

3. Hochschulabschluss

Philosophische Fakultät

5. Ggf. Nachweis der erforderlichen Fremdsprachen-

kenntnisse gem. Ausführungsbest. zu § 3 Abs. 4

PromO

Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand

gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 PromO der Philosophischen Fakultät

Hiermit beantrage ich,	
Frau/Herr:	
Geburtsdatum und Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Korrespondenzadresse:	
E-Mail/Tel.:	
Bezeichnung des Studienabschlusse	s:
Hochschule des Studienabschlusses	
Datum des Studienabschlusses:	
die Annahme als Doktorandin/Dokt	torand an der Philosophischen Fakultät im Fach
Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertatio	n:
Betreuer(innen) laut beiliegender Bet	reuungsvereinbarung:
1.	2.
Name	Name
Ort, Datum Anlagen (Urkunden in Kopie, Originale	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bitte vorlegen):
Betreuungsvereinbarung Reifezeugnis oder Äquivalent	tabellarischer Lebenslauf mit akademischer Ausbildung



Philosophische Fakultät

Betreuungsvereinbarung für Promovierende der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gemäß § 38 Abs. 5 LHG

Zwischen der/dem Promovierenden
Frau/Herrn und
1. Betreuer/in Frau/Herrn
2. Betreuer/in Frau/Herrn
wird die folgende Betreuungsvereinbarung getroffen.
§ 1 Dissertationsprojekt und Zeitplan
Titel des Dissertationsprojekts:
Beginn der Promotion:
Geplantes Ende der Promotion:
Mindestens einmal jährlich berichtet die/der Promovierende den Betreuenden in Form eines Betreuungsgesprächs und eines schriftlichen Arbeits- und Zeitplans über den Stand und Fortschritt des Dissertationsprojekts. Abweichend davon kann ein dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation der/des Promovierenden angepasster kürzerer Berichtszeitraum vereinbart werden.
Als jeweiliger Berichtszeitraum wird festgelegt:
Der Berichtszeitraum ist nach jedem Bericht zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

§ 2 Studienprogramm

Die/der Promovierende erhält die Möglichkeit zur Qualifizierung durch Teilnahme an den angebotenen Lehrveranstaltungen für Doktorand/inn/en der Philosophischen Fakultät sowie der Zentralen Graduiertenakademie.

§ 3 Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.



Philosophische Fakultät

§ 4 Regelung zur Lösung von Streitfällen

Bei Konflikten zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden können sich die Betroffenen insbesondere an die Ombudsperson der Philosophischen Fakultät wenden.

§ 5 Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung

Die Betreuenden verpflichten sich, die wissenschaftliche Karriereplanung der/des Promovierenden familienorientiert, deren/dessen Familienpflichten im Rahmen der Promotionsordnung und der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigend vorzunehmen.

§ 6 Begutachtungszeiten bei Abgabe der Dissertation

Bei Abgabe der Dissertation werden zwischen der/dem Promovierenden und den Betreuenden Begutachtungszeiten festgelegt. Sie dürfen in der Regel 3 Monate nicht überschreiten.

§ 7 Ausfertigungen

Ort Datum Unterschrift:

Exemplare der Betreuungsvereinbarung erhalten die/der Promovierende, die Betreuenden sowie das Promotionsbüro im Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Ort, Datam, Ontersonnit.
Promovend/in:
1. Betreuer/in:
2. Betreuer/in:

Für Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung.